

14/AB

Einleitend möchte ich die anfragenden Abgeordneten bitten, nicht nur die Zeitungsmeldungen, sondern auch die Antworten auf Parlamentarische Anfragen zur Aktion 8000 zu lesen, dazu werden sie verteilt. In Wiederholung dieser Informationen stelle ich nachdrücklich fest, daß der Zweck der „Aktion 8000“ niemals in der Subvention von Vereinen lag. Die Förderung wurde ausschließlich unter Verfolgung arbeitsmarktpolitischer Zielsetzungen für die Beschäftigung von Personen gewährt.

Ziel des Förderprogrammes „Aktion 8000“ war die Beseitigung von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit durch die

- * Schaffung von Arbeitsplätzen für schwer vermittelbare Personen;
- * Verbesserung der Vermittlungschancen dieses Personenkreises;
- * Erschließung innovativer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Der Verein „Internationales Wasserstoff-Institut“ erhielt letztmalig für die Beschäftigung Langzeitarbeitsloser 1987 Förderungsmittel aus der Aktion 8000. Nun zu Ihren konkreten Fragen:

Frage 1 :

Wurde die von Ihnen angekündigte Überprüfung aller Subventionsempfänger der Aktion 8000 mittlerweile durchgeführt?

Antwort:

Entsprechend meiner Ankündigung wurde 1995 eine neuerliche Überprüfung des Einsatzes dieses Förderungsinstrumentes durchgeführt. Gleichzeitig wurde eine längerfristige Forschungsarbeit fertiggestellt, die der Aktion 8000 beachtliche arbeitsmarktpolitische Effizienz bescheinigte, die sich auch im internationalen Vergleich sehen lassen kann. Mehr als die Hälfte der vormals Langzeitarbeitslosen konnten nach der Förderung in ein dauerhaftes Dienstverhältnis eingegliedert werden.

Frage 2:

Wenn ja, zu welchem Ergebnis kamen Sie bei der Überprüfung?

Antwort:

Das Ergebnis dieser Überprüfung ergab, daß

- * hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Zweckmäßigkeit und Einhaltung der Zielvorgaben keinerlei Mißbräuche - mit Ausnahme eines ohnehin gerichtlich anhängigen Verfahrens - aufgefunden wurden und
- * die globalen Beschäftigungseffekte auch dort erzielt wurden, wo von Beobachtern daran massiv gezweifelt wurde (siehe Parlamentarische Anfragen zu einer Reihe von Vereinen im Vorjahr).

Frage 3:

Wurde bei dieser Überprüfung die Vereinspolizei beigezogen?

Antwort:

Nein.

Frage 4:

Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese?

Antwort:

Entfällt.

Frage 5:

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens der Aktion 8000 - Förderungen waren von den Vereinen Amtsbestätigungen und Nichtuntersagungsbescheide der Vereinspolizei vorzulegen. Eine zusätzliche Einbindung war nicht zu veranlassen. Hinsichtlich der Aktivitäten der Vereinspolizei ersuche ich, allfällige Anfragen an den Bundesminister für Inneres zu richten. -

Frage 6:

Beabsichtigen Sie neue Richtlinien für die Förderungsvergabe zu erstellen?

Antwort:

Nein. Die Richtlinien wurden auf mein Betreiben aufgrund der Ereignisse im Vorjahr überarbeitet und vom Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice am 19.12.1995 beschlossen. Sie traten mit 1.1.1996 in Kraft.

Frage 7:

Wenn ja, wann ist mit der Einführung der neuen Richtlinien zu rechnen?

Antwort:

Siehe Beantwortung der Frage 6.

Frage 8:

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe Beantwortung der Frage 6.

Frage 9:

Werden Sie bei einer künftigen Förderungsvergabe die Vereinspolizei mit einbeziehen?

Antwort:

Die Vereinspolizei war auch in der Vergangenheit vor der Förderungsvergabe einbezogen. Diese Praxis wird vom Arbeitsmarktservice fortgeführt.